

Senatsverwaltung für Mobilität
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

Berlin, den 6. Oktober 2025
9025 (intern 925) 1910
Stefan.Reepschlaeger@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre
2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)**

Drs. 19/2627

55. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 18. September 2025

Anlagen: Berichte 141 und 144

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner o.g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 07 Kapitel 0700 bis 0721, 0740 (alle Titel mit Bezug zu Klimaschutz und Umwelt), 0750 bis 0752 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (alle Titel mit Bezug zu Klimaschutz und Umwelt) sowie zum Kapitel 2980 (Maßnahmegruppe 07).

Die Berichte 141 und 144 konnten zum Termin 2.10.2026 noch nicht fertiggestellt werden und werden mit dieser Vorlage nachgereicht

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Kapitel 0720 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -			
0720	67101	Ersatz von Ausgaben	141 a, b, c
0720	89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	144 a, b, c

Ich bitte, auch die Beschlüsse für diese nachgereichten Berichte damit als erledigt anzusehen.

Ute Bonde

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht Nr.: 141 a, b, c

Regenwasseragentur, Trinkbrunnen, Notbrunnen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
II B

18.09.2025

 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen

141a)

„Nr. 7: Sind die Mittel für die Regenwasseragentur auskömmlich? Auf welcher Berechnungs- und Datengrundlage beruht der Mittelansatz? Warum Kürzungen bei der Regenwasseragentur? Was heißt das für die Regenwasseragentur? Welche Aufgaben fallen weg? Welches Personal fällt weg? Welche Maßnahmen wurden und werden umgesetzt?

Punkt 8: Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und -spender Warum wird der Titel gestrichen? Können neue Brunnen geschaffen werden? Können die bestehenden Brunnen gewartet werden? Bitte um Übersicht an Trinkwasserbrunnen pro Bezirk, Preis pro Brunnen und wann diese errichtet wurden.

Punkt 9: Für Betrieb und Unterhaltung der Landesnotbrunnen
Warum wird der Titel komplett gestrichen? Warum wurden 2025 keine Gelder dafür ausgegeben? Wie will der Senat im Katastrophenfall die Berliner*innen versorgen ohne Notbrunnen? Wie wird sichergestellt, dass die BWB die erforderlichen Maßnahmen umsetzen und hierfür die erforderlichen Finanzmittel bereithalten? Wie viele Notbrunnen sind bereits Instand gesetzt? Wie viele müssten Instand gesetzt werden. Bitte um Auflistung pro Bezirk. “

(Fraktion CDU/SPD)

Folgendes beschlossen (141b)

„Nr. 7: Aus welchen Gründen werden die Haushaltsmittel gekürzt? Welche Maßnahmen können aufgrund der Kürzung nicht umgesetzt werden?

Nr. 9: Bitte um einen Bericht: Wie genau wird sichergestellt, dass die Berliner Wasserbetriebe die erforderlichen Maßnahmen umsetzen und hierfür die erforderlichen Finanzmittel bereitstellt? Wie werden weitere wichtige Maßnahmen für Notbrunnen sichergestellt? “

(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Folgendes beschlossen (141c):

„Die Begründung für mehr oder weniger Ausgaben (Kürzungen und Aufstockungen) fehlt – mit Ausnahme von Nr. 8 und 9. Bitte die einzelnen Nummerierungen schriftlich begründen.

Inwieweit sind die Ansätze der einzelnen Nummern auskömmlich und nicht allein haushaltspolitischen Erwägungen geschuldet?

Zu 8. und 9.: Bitte erläutern, wie die Berliner Wasserbetriebe hierfür ermächtigt und befähigt wurden? Aus welchen Mitteln in welcher Höhe soll diese Maßnahme künftig von den Berliner Wasserbetrieben getragen werden? Werden die Maßnahmen aus den Gewinnen der Berliner Wasserbetriebe finanziert?

Zu 8.: Trinkwasserbrunnen und -spender: Wie viele werden neu aufgestellt; gibt es künftig bei Neuaufstellungen nur noch Wasserspender mit Knopfdruckfunktion oder Versickerung? Wie ist die Maßnahme in den Hitzeaktionsplan eingebettet?

Zu 9. (Landesnotbrunnen): Wie wird sichergestellt, dass die BWB die erforderlichen Maßnahmen umsetzt und hierfür die erforderlichen Finanzmittel bereithält? Wie werden weitere wichtige Maßnahmen für Notbrunnen sichergestellt? Sind für den Ausbau des Brunnennetzes in der wachsenden Stadt Gelder bereitgestellt; falls ja, wo? Beteiligt sich der Bund finanziell? Gibt es Geld aus einem Sondervermögen Bund? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

141a)

Zu Nr. 7:

Die Mittel sind für das bestehende Personal und für die Erledigung der Kernaufgaben der Agentur auskömmlich. Die Mittelplanung erfolgt auf der Grundlage der Personalkostenplanung der BWB und des verabredeten Arbeitsprogramms mit dem Land Berlin. Folgende Maßnahmen werden laufend umgesetzt:

- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Notwendigkeit eines Regenwassermanagements
- Unterstützung des Landes bei der Erstellung und Umsetzung eines Regenwasserkonzeptes, der Realisierung eines 1.000-Grüne-Dächer Programms und der Abkoppelung von Gebäude- und Grundstücksflächen von der Misch- und Trennkanalisation unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Forschungsprojekten
- Information, Beratung und Animation der betroffenen und konkret handelnden Akteure, Unterstützung bei der Implementierung des Regenwassermanagements in laufende Planungsprozesse, insbesondere für neue Stadtquartiere
- Technische Erstberatung zu den Möglichkeiten und Effekten dezentraler Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen auf der Grundlage einer guten fachlichen Praxis, Regelwerken

und gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung von räumlichen Informationen sowie zu weiteren Planungsschritten für einen konkreten Kontext

- Information über Kosten, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, insbesondere zu geeigneten Förderprogrammen (Land, Bund, EU)
- Übergreifende Beratung zu fachlichen Zusammenhängen von Regenwassermanagement, Gewässerschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und Naturhaushalt.

Zu Nr. 8:

Es wird derzeit geprüft, wie das Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und -spender zukünftig finanziert werden kann. Grundsätzlich können neue Trinkbrunnen errichtet werden. Das Aktionsprogramm beinhaltet die Wartung und den Betrieb der Trinkwasserbrunnen.

Die Errichtung neuer Trinkbrunnen verursacht in Abhängigkeit der Anschlusslänge Kosten von ca. 15.000 bis 18.000 € pro Brunnen. Die Kosten für Pflege und Wartung betragen aktuell ca. 4.000 bis 4.500 € pro Jahr und Brunnen. Die Kosten entstehen durch wöchentliche Wartungsintervalle und monatliche Beprobung zur Sicherung der Trinkwasserqualität.

Eine Übersicht der Standorte der Trinkwasserbrunnen ist zu finden unter bwb.de/de/trinkbrunnen
Eine Übersicht der Trinkwasserbrunnen je Bezirk mit Baujahr ist in folgender Tabelle dargestellt.

Bezirk	Baujahr
Charlottenburg-Wilmersdorf	1985
Charlottenburg-Wilmersdorf	1994
Charlottenburg-Wilmersdorf	2008
Charlottenburg-Wilmersdorf	2010
Charlottenburg-Wilmersdorf	2014
Charlottenburg-Wilmersdorf	2015
Charlottenburg-Wilmersdorf	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	2024

Charlottenburg-Wilmersdorf	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	2024
Friedrichshain-Kreuzberg	1985
Friedrichshain-Kreuzberg	1985
Friedrichshain-Kreuzberg	2013
Friedrichshain-Kreuzberg	2018
Friedrichshain-Kreuzberg	2018
Friedrichshain-Kreuzberg	2018
Friedrichshain-Kreuzberg	2018
Friedrichshain-Kreuzberg	2018
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2019
Friedrichshain-Kreuzberg	2020
Friedrichshain-Kreuzberg	2020
Friedrichshain-Kreuzberg	2020
Friedrichshain-Kreuzberg	2020
Friedrichshain-Kreuzberg	2020
Friedrichshain-Kreuzberg	2021
Friedrichshain-Kreuzberg	2021
Friedrichshain-Kreuzberg	2021
Friedrichshain-Kreuzberg	2021
Friedrichshain-Kreuzberg	2022
Friedrichshain-Kreuzberg	2022
Friedrichshain-Kreuzberg	2022
Friedrichshain-Kreuzberg	2022
Friedrichshain-Kreuzberg	2022
Friedrichshain-Kreuzberg	2023
Friedrichshain-Kreuzberg	2023
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2013
Lichtenberg	2016
Lichtenberg	2018
Lichtenberg	2018
Lichtenberg	2018
Lichtenberg	2018
Lichtenberg	2019
Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2020

Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2020
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2022
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2021
Lichtenberg	2022
Lichtenberg	2022
Lichtenberg	2022
Lichtenberg	2023
Lichtenberg	2023
Lichtenberg	2024
Lichtenberg	2024
Marzahn-Hellersdorf	1985
Marzahn-Hellersdorf	2016
Marzahn-Hellersdorf	2017
Marzahn-Hellersdorf	2018
Marzahn-Hellersdorf	2018
Marzahn-Hellersdorf	2018
Marzahn-Hellersdorf	2018
Marzahn-Hellersdorf	2018
Marzahn-Hellersdorf	2020
Marzahn-Hellersdorf	2020
Marzahn-Hellersdorf	2020
Marzahn-Hellersdorf	2020
Marzahn-Hellersdorf	2021
Marzahn-Hellersdorf	2021
Marzahn-Hellersdorf	2024
Mitte	1985
Mitte	1985
Mitte	2014
Mitte	2015
Mitte	2016
Mitte	2017
Mitte	2017
Mitte	2018
Mitte	2018
Mitte	2018
Mitte	2018
Mitte	2018

Mitte	2019
Mitte	2019
Mitte	2019
Mitte	2019
Mitte	2020
Mitte	2019
Mitte	2020
Mitte	2021
Mitte	2021
Mitte	2021
Mitte	2021
Mitte	2023
Mitte	2023
Mitte	2023
Mitte	2023
Mitte	2023
Mitte	2024
Mitte	2024
Mitte	2024
Neukölln	1985
Neukölln	1985
Neukölln	1985
Neukölln	1985
Neukölln	2010
Neukölln	2019
Neukölln	2019
Neukölln	2019
Neukölln	2019
Neukölln	2020
Neukölln	2020
Neukölln	2019
Neukölln	2020
Neukölln	2020
Neukölln	2020
Neukölln	2020
Neukölln	2021
Neukölln	2021
Neukölln	2022
Neukölln	2022
Pankow	2016
Pankow	2017
Pankow	2019
Pankow	2019
Pankow	2020
Pankow	2019
Pankow	2020
Pankow	2020

Pankow	2020
Pankow	2020
Pankow	2020
Pankow	2020
Pankow	2020
Pankow	2020
Pankow	2020
Pankow	2021
Pankow	2022
Pankow	2022
Pankow	2023
Pankow	2023
Pankow	2023
Reinickendorf	2022
Reinickendorf	1985
Reinickendorf	2017
Reinickendorf	2017
Reinickendorf	2019
Reinickendorf	2020
Reinickendorf	2019
Reinickendorf	2020
Reinickendorf	2020
Reinickendorf	2021
Spandau	1985
Spandau	2021
Spandau	1985
Spandau	2021
Spandau	2019
Spandau	2019
Spandau	2019
Spandau	2019
Spandau	2019
Spandau	2020
Spandau	2020
Spandau	2020
Spandau	2020
Spandau	2021
Spandau	2021
Spandau	2021
Spandau	2022
Spandau	2023
Spandau	2023
Steglitz-Zehlendorf	1985
Steglitz-Zehlendorf	1985
Steglitz-Zehlendorf	2018
Steglitz-Zehlendorf	2019

Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2019
Steglitz-Zehlendorf	2020
Steglitz-Zehlendorf	2020
Steglitz-Zehlendorf	2022
Steglitz-Zehlendorf	2023
Steglitz-Zehlendorf	2024
Tempelhof-Schöneberg	2019
Tempelhof-Schöneberg	2019
Tempelhof-Schöneberg	2021
Tempelhof-Schöneberg	2022
Tempelhof-Schöneberg	2022
Tempelhof-Schöneberg	2022
Tempelhof-Schöneberg	2022
Tempelhof-Schöneberg	2023
Tempelhof-Schöneberg	2023
Treptow-Köpenick	2023
Treptow-Köpenick	2023
Treptow-Köpenick	2015
Treptow-Köpenick	2023
Treptow-Köpenick	2020
Treptow-Köpenick	2019
Treptow-Köpenick	2020
Treptow-Köpenick	2020
Treptow-Köpenick	2022
Treptow-Köpenick	2023
Treptow-Köpenick	2023

Trinkwassernotbrunnen sind ein wichtiger Teil der Krisenresilienz des Landes Berlin und bleiben weiterhin ein wichtiger Baustein der Trinkwassernotversorgung im Katastrophenfall. Deshalb arbeiten wir mit Nachdruck an der Klärung der Finanzierung der Trinkwassernotbrunnen. Mit Stand 19.09.2025 wurden für die Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen im ersten Halbjahr 2025 Mittel in Höhe von 140.101,32 € verausgabt. Im zweiten Halbjahr 2025 werden voraussichtlich weitere Mittel in Höhe von ca. 300.000 € verausgabt werden. Aufgrund der an das Haushaltsjahr 2025 gebundenen und kurzfristigen Bereitstellung der Bundesmittel und des Umstandes, dass die von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) mittels öffentlichem Vergabeverfahren beauftragten Unternehmen die Instandsetzungsarbeiten an den Trinkwassernotbrunnen im Land Berlin erst zum Ende des dritten Quartals 2025 beginnen konnten, werden die Instandsetzungsarbeiten an den Bundesnotbrunnen zunächst vorrangig durchgeführt. Es bestehen bei den von den BWB beauf-

tragen Unternehmen keine ausreichenden Kapazitäten, um bis zum Jahresabschluss im Dezember 2025, neben den instand zusetzenden 158 Notbrunnen des Bundes zusätzlich eine größere Anzahl Notbrunnen des Landes instand zu setzen. Aus den genannten Gründen werden die Mittel in Kapitel 0720 Haushaltstitel 67101 Unterkonto 211 Teilansatz 211 nicht vollumfänglich verausgabt werden können.

Die Instandsetzung der Trinkwassernotbrunnen hat erst im 3. Quartal beginnen können, weshalb sich zum jetzigen Zeitpunkt der genaue Bearbeitungsstand der begonnenen Instandsetzungen nicht darstellen lässt und auf die folgende Auflistung verwiesen wird.

Aufschlüsselung nach Bezirken und Funktionstüchtigkeit (Stand 2024)

Bezirk	Landesnotbrunnen	Bundesnotbrunnen	Gesamt	Davon nicht nutzbar
Charlottenburg-Wilmersdorf	154	87	241	68
Friedrichshain-Kreuzberg	62	84	146	13
Lichtenberg	33	58	91	15
Marzahn-Hellersdorf	14	104	118	25
Mitte	163	71	234	70
Neukölln	173	44	217	65
Pankow	30	105	135	24
Reinickendorf	151	53	204	37
Spandau	80	50	130	33
Steglitz-Zehlendorf	170	55	225	136
Tempelhof-Schöneberg	157	90	247	55
Treptow-Köpenick	9	94	103	12
Gesamt	1.196	895	2.091	553

141b)

Zu Nr. 7

Die erfolgte Aufstockung im DHH 24/25 wurde nicht übertragen. Die Mittel sind für das bestehende Personal und für die Erledigung der Kernaufgaben der Regenwasseragentur auskömmlich.

Zu Nr. 9

An einer nachhaltigen Finanzierung der Trinkwassernotversorgung wird derzeit mit allen beteiligten Stellen sehr intensiv gearbeitet, derzeit liegt aber keine Klärung der Finanzierung vor.

141c)

1. Anteil Berlins am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ gemäß Königsteiner Schlüssel

Das Länderfinanzierungsprogramm beruht auf einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer, die Beitragssätze gemäß Königsteiner Schlüssel haben sich in der Vergangenheit geringfügig erhöht. In den letzten Jahren wurde zwar das Programmvolumen von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) auf Grund nachvollziehbarer Begründungen für das jeweilige Jahr gekürzt und der vertraglich festgelegte Ausgangssatz Berlins in Höhe von 93.000,- € selten in vollem Umfang abgerufen, doch es muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren wieder der vertraglich festgelegte Beitragssatz zu zahlen ist.

2. Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe

Am 1.1.2010 trat eine neue Verwaltungsvereinbarung in Kraft, welche zum 15.12.2022 nochmals aktualisiert wurde. Die Verwaltungsvereinbarung zur Gründung der neuen FGG Elbe wurde erforderlich, da sich die bisherige FGG Elbe und die bisherige ARGE Elbe (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe) zusammengeschlossen haben, um den künftigen Anforderungen der WRRL und zusätzlich auch der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie gerecht zu werden. Für das Bundesland Berlin beläuft sich der finanzielle Beitrag zur Geschäftskostenumlage nach Erhöhung der Länderbeiträge für 2025 auf rund 37.100 Euro und durch die darüber hinaus durch den Elbe-Rat beschlossene Dynamisierung der Beiträge ab 2026 auf rund 38.200 pro Kalenderjahr.

5. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Bereich des Fachportals „WasserBLICK“

Das Fachportal WasserBLICK wurde bislang aus dem Länderfinanzierungsprogramm der LAWA getragen. Die Finanzierungszusagen erfolgten jeweils für ein Jahr. Diese bislang jährlich zu erneuernden Finanzierungsbeschlüsse für das Fachportal werden nunmehr durch eine mehrjährige Regelung abgelöst. Grundlage ist der „Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Weiterentwicklung, Betrieb und Nutzung des Fachportals WasserBLICK“. Auf der 162. LAWA-Vollversammlung stimmten die Länder einer Erhöhung des Pauschalbetrags um 30.000,- € (von 160.000 € je Jahr auf 190.000 € je Jahr) für eine Zeit von 5 Jahren (2022 bis 2027) (gemäß §7 Abs. 7) zu. Die Aufteilung der einzelnen Länderanteile erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

10. Hochwasserrisikokommunikation (MeinePegel-App, LHP-Dienst, Starkregenportal):

Die Kostensteigerungen im Bereich der Hochwasserrisikokommunikation resultieren aus der Verstärkung bestehender Produkte (z. B. Meine Pegel-App, LHP-Dienst) sowie der Einrichtung neuer Angebote (Starkregenportal). Für den Betrieb solcher Apps, Dienste und Portale sind fortlaufende Mittel für IT-Aufgaben (Wartung, Pflege, Service, Sicherheit), organisatorische Aufgaben (Finanzen, Vertragswesen, Controlling, Berichte) sowie eine geeignete personelle und räumliche Ausstattung erforderlich. Hinzu kommt die fachliche Betreuung der Produkte.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung KoopUIS zur Meine Pegel-App entstehen jährliche Entwicklungs- und Pflegekosten von rund 100.000 € für die Länder. Zudem wurde in der LAWA-VV beschlossen, ein neues Vorhaben zur dauerhaften Absicherung des LHP-Dienstes einzurichten. Für den Betrieb des Starkregenportals ab 2026 sollen die Länder – entsprechend LAWA-AH 34 – bis zur 35. Sitzung des LAWA-AH eine tragfähige Finanzierung prüfen und sicherstellen. Perspektivisch ist vorgesehen, eine Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten, die die organisatorischen Aufgaben und die Finanzierung des Dauerbetriebs von Meldedienste und Datenportalen regelt (Vorlage 170 LAWA-VV).

Um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen sowie die zukünftigen Aufgaben Berlins in diesem Rahmen zu erfüllen, sind daher im Haushaltsplan 16.500 € abzusichern.

11. Vor dem Hintergrund des Braunkohleausstiegs, des Klimawandels und des Strukturwandels in der Lausitz nehmen die Herausforderungen für die Flussgebietsbewirtschaftung im Einzugsgebiet der Spree bedeutend zu. Um diese großen Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können, haben die Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße (AG FGB) vereinbart. Damit sollen die Arbeitsprozesse in der AG FGB zentral koordiniert, die Zusammenarbeit sowie der Informations- und der Datenfluss zwischen den Ländern weiter gestärkt und länderübergreifende, wasserwirtschaftliche Projekte unterstützt werden. Die Geschäftsstelle wurde durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen eingerichtet. Vier Personalstellen werden über den Just Transition Fund (JTF) der Europäischen Union sowie durch das Land Sachsen finanziert. Berlin finanziert anteilig gemeinsam mit Sachsen und Brandenburg eine weitere Personalstelle.

Zu 8:

Es wird derzeit geprüft, wie das Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und -spender zukünftig finanziert werden kann. Grundsätzlich können neue Trinkbrunnen errichtet werden.

Die Trinkwasserbrunnen werden im Hitzeaktionsplan berücksichtigt.

Zu 9:

Derzeit sind keine Mittel für einen Ausbau des Bestandes der Trinkwassernotbrunnen geplant.

Hierfür bedarf es zuerst eines Konzeptes für die zukünftige Trinkwassernotversorgung im Katastrophenfall.

Der Bund finanziert die Instandsetzung der Bundesnotbrunnen. Für die Trinkwassernotbrunnen sind keine Mittel aus dem Sondervermögen vorgesehen.

Bericht Nr.: 144 a, b, c

Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -

89101 Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz

Folgendes beschlossen

144a)

„Warum fällt der Titel weg? Können die Wasserbetriebe die Aufgaben aus den laufenden Kosten finanzieren? Wie wird sichergestellt, dass die BWB die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umsetzen?“

Welche Gewässerschutzmaßnahmen wurden bisher aus diesem Titel finanziert? Wurden diese im Haushalts-Jahr von der BWB weiter finanziert? “

(Fraktion CDU/SPD)

144b)

„Wie wird sichergestellt, dass die Berliner Wasserbetriebe die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umsetzen? “

(Bündnis 90/Die Grünen)

(144c)

„Bitte erläutern, wie die Berliner Wasserbetriebe hierfür ermächtigt und befähigt wurden? Wie wird sichergestellt, dass BWB die erforderlichen Maßnahmen zeitnah finanzieren und umsetzen kann? Werden die Maßnahmen aus den Gewinnen der Berliner Wasserbetriebe finanziert; falls nein, aus welchen anderen Mitteln in welcher Höhe? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

144a)

Die Finanzierung des Gütebauprogramms befindet sich aktuell in Klärung. So wird sichergestellt, dass die erforderlichen Maßnahmen weiter umgesetzt werden. Eine Auflistung aller bisher finanzierten Maßnahmen (>> 100) ist in diesem Rahmen nicht möglich. Die Maßnahmen reichen von kleineren Maßnahmen wie Schwellenerhöhung bis hin zu Großprojekten wie Stauraumkanal Mauerpark. In 2025 und Folgejahre bildet die uneingeschränkte Fortführung der Baumaßnahme Speicherbecken Chausseestraße den Schwerpunkt.

144b)

Die erforderlichen Maßnahmen werden entsprechend der Abstimmungen und geschlossenen Vereinbarungen umgesetzt. Die Finanzierung der Maßnahmen wird geprüft.

144c)

Die Prüfung der Finanzierung läuft derzeit. Es wurden auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse des Landes Berlin Varianten für alternative Finanzierungswege zur Abwicklung des Bauprogramms geprüft.